

**Ausbildungsdidaktisches Konzept  
für den pädagogischen Bereich  
im Vorbereitungsdienst -  
16 Monate**

**Zweite Phase der Lehrerausbildung  
im Land Sachsen-Anhalt**



**SACHSEN-ANHALT**

---

Kultusministerium

## **Ausbildungsdidaktisches Konzept für den pädagogischen Bereich im Vorbereitungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt - 16 Monate**

### **1. Ziele, Inhalte und Eckwerte der auf 16 Monate ausgerichteten Ausbildung im Vorbereitungsdienst in Sachsen-Anhalt**

Der Ausbildungsbereich des pädagogischen Vorbereitungsdienstes wurde in seiner Gesamtheit sowohl unter inhaltlichen als auch unter zeitlichen und organisatorischen Gesichtspunkten vor dem Hintergrund des Reformprozesses der Lehrerbildung, insbesondere der Notwendigkeit der Umsetzung des KMK-Beschlusses zu den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“<sup>1)</sup>, der Empfehlungen des Quedlinburger Beschlusses vom 02. 06. 2005<sup>2)</sup> und unter Beachtung des KMK-Beschlusses vom 19. 06. 2009, den Lehrkräftebedarf durch Ausbildung im eigenen Land zu decken, auf den Prüfstand gestellt.

Ausgehend von den Grundanforderungen der Standards für die Lehrerbildung wurden die Anforderungsprofile der Lehrämter einer quantitativen und qualitativen Prüfung mit dem Ziel unterzogen, die Ausbildung im Vorbereitungsdienst noch stärker als bisher auf den Erwerb berufsfeldbezogener Kompetenzen auszurichten.

In diesem Zusammenhang erfolgte im Rahmen der Novellierung der Rechtsgrundlage für den Vorbereitungsdienst aus dem Jahr 2007 eine inhaltliche Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes unter Berücksichtigung der stärkeren Orientierung am Berufsprofil für die einzelnen Lehrämter.

Neben der Kürzung der Ausbildungszeit im Vorbereitungsdienst von bisher 24 Monaten auf nunmehr 16 Monate gibt es in Sachsen-Anhalt erstmals ab 2011 jährlich zwei Einstellungstermine für den Vorbereitungsdienst: 1. April und 1. September.

Mit den jährlichen Einstellungsterminen zum April und September werden Anschlussbedingungen deutlich verbessert: Sowohl der Übergang von der Universität in den Vorbereitungsdienst als auch danach in den Schuldienst wird nahtloser möglich.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Einzelnen bei der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes in Sachsen-Anhalt von 24 Monaten auf 16 Monate u. a. folgende zusammenfassende neue Eckwerte der Ausbildung:

- Ausgehend von der Frage nach den Kompetenzen, über die ein künftiger Lehrer am Ende seiner Ausbildung verfügen muss, steht die kompetenzorientierte Ausbildung auf der Grundlage der Standards für die Lehrerbildung im Mittelpunkt. Daraus ergibt sich für Sachsen-Anhalt die Konsequenz, die Ausbildung in der zweiten Phase so zu organisieren, dass die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst kontinuierlich in ihrem Ausbildungsprozess beraten und gefördert werden.
- Die schulpraktische Ausbildung künftiger Lehrkräfte soll weiter gestärkt werden, deshalb wird der bisherige Umfang des Ausbildungsunterrichts von 12 Stunden/Woche für alle Lehrämter beibehalten. Die mögliche Bandbreite eigenverantwortlichen Unterrichts wird von bisher fünf bis sieben Stunden auf sechs bis zehn Stunden angehoben. Damit liegt Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern im guten Mittelfeld.
- Dem unterschiedlichen Beratungsbedarf der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst soll durch die Einführung von Bandbreiten bei den Unterrichtsbesuchen Rechnung getragen werden.

<sup>1)</sup> Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. 12. 2004

<sup>2)</sup> Gestufte Studiengänge in den Lehramtsstudiengängen: Beschluss der 310. Kultusministerkonferenz Quedlinburg, 02. 06. 2005

- Schulen, die in die Ausbildung künftiger Lehrkräfte eingebunden sind, sollen sich als Ausbildungsschule profilieren können. Zugleich soll durch die intensivere Einbindung dieser Schulen in die Lehrerausbildung langfristig ein Instrument der Personalplanung und Personalgewinnung entwickelt werden.
- Im Zusammenhang mit der Stärkung der schulpraktischen Ausbildung sollen die Mentoren (betreuende Lehrkräfte an den Ausbildungsschulen) intensiver als bisher an der Ausbildung in der zweiten Phase mitwirken.
- Durch die Schaffung einer stärkeren Kohärenz zwischen den Lernorten Schule, Fachseminar und pädagogischem Seminar sollen Synergien für die Verkürzung der Ausbildung ohne Qualitätsverlust erzeugt werden.
- Bei der Festlegung der Leistungserfassungsformen, die im Rahmen des Ausbildungskonzepts für den Vorbereitungsdienst dokumentiert sind, wurde Wert darauf gelegt, den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst vielfältige und kreative Möglichkeiten einzuräumen, um Nachweise eigenständiger Arbeit an selbst gewählten Schwerpunkten erbringen und Kompetenzen des Lehrerhandelns - bezogen auf Standards - nachweisen zu können.
- Die schriftliche Hausarbeit soll künftig als Prüfungsbestandteil wegfallen, ohne auf die Anforderung, sich zusammenhängend zu einem berufsrelevanten Thema schriftlich zu äußern, zu verzichten. Die schriftliche Darstellungskompetenz wird im Schulalltag von den Lehrkräften regelmäßig gefordert (z. B. bei Beurteilungen, Entwicklung von Unterrichts- und Schulkonzepten) und ist insofern auch berufsfeldbezogen relevant. Zukünftig soll sie ausbildungsbegleitend als schriftliche Arbeit unter Beibehaltung der Qualitätsansprüche wie bisher realisiert werden. Das Ergebnis der schriftlichen Arbeit wird Teil der Ausbildungsnote.
- Hinsichtlich der Auswirkungen des verkürzten Vorbereitungsdienstes - insbesondere auf Lehrkräfte mit Kindern und speziell Alleinerziehende - ist anzumerken, dass die Verkürzung der Ausbildungszeit im Vorbereitungsdienst so konzipiert ist, dass sie nicht zu einer Erhöhung der Arbeitsbelastung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst führt.

Die im o. g. Beschluss zu den Standards für die Lehrerbildung definierten Grundanforderungen hinsichtlich des professionellen Lehrerhandelns leiten sich insbesondere aus den Kompetenzbereichen ab, die sich beziehen auf

- das Unterrichten,
- die Erziehungsaufgabe von Lehrerinnen und Lehrern,
- das Beurteilen und Bewerten von Lehr- und Lernprozessen,
- die gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern,
- die Beteiligung an der Schulentwicklung,
- das lebenslange Lernen im Beruf, d. h. die eigene Fort- und Weiterbildung.

Diese Kompetenzbereiche gelten für die erste und zweite Phase der Lehrerausbildung gleichermaßen, unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen, über die die auszubildenden Lehrkräfte verfügen sollen.

Während in der ersten Phase der Schwerpunkt auf dem Wissenserwerb, dem Kennenlernen und Aneignen der berufsspezifischen Kompetenzen liegt, also eine exemplarische Grundlegung der Wissensbestände erfolgt, geht es in der zweiten Phase vornehmlich um die theoriegestützte Umsetzung, bewusste Reflexion und professionelle Anwendung dieser Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Somit muss die zweite Phase theoretisches Hintergrundwissen der ersten Phase in berufs-kompetentes Lehrerhandeln überführen.

Kernpunkt der Ausbildung ist die Arbeit an erfahrenen und erfahrbaren Handlungssituationen des beruflichen Alltags, die die prozesshafte Begleitung und Entwicklung der Kompetenzen erfordern.

Vor diesem Hintergrund sind die modularisierten Ausbildungsstrukturen für den Vorbereitungsdienst auf der Basis der o. g. Kompetenzbereiche der KMK so angelegt, dass sie dem Anspruch, die beruflichen Erfahrungen mit einer theoriegeleiteten Reflexion zu verknüpfen, sie mit fachlichen und pädagogischen Problemstellungen und Erkenntnissen zu korrelieren und unter dem Gesichtspunkt der Kompetenzerweiterung zu evaluieren, gerecht werden.

Dabei ist es das Ziel, Ausbildungsinhalte konsequenter als bisher am Berufsfeld des Lehrers auszurichten, damit die geforderten Lehrerkompetenzen bewusster, intensiver und nachhaltiger erworben werden können.

Mit dem „Ausbildungsdidaktischen Konzept“ wird sowohl für die Auszubildenden als auch für die auszubildenden Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst eine Orientierungsgrundlage geschaffen, die dem individuellen Ausbildungsstand der Anwärter und Referendare Rechnung trägt.

Ein Kerncurriculum von sechs Pflichtmodulen verdeutlicht verbindliche Ausbildungsinhalte, wobei insbesondere auch Aspekte schulform- und ausbildungsbereichsübergreifender Perspektiven (z. B. gemeinsamer Unterricht) Berücksichtigung finden.

#### **Zu den in der nachfolgenden grafischen Übersicht dargestellten Pflichtmodulen gehören:**

- Einführungsmodul (PM-EM)
- Lehren und Lernen (PM-L)
- Erziehen, Beraten, Betreuen (PM-E)
- Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen (PM-B)
- Methoden- und Medienkompetenz (PM-M)
- Schule mitgestalten und entwickeln (PM-S).

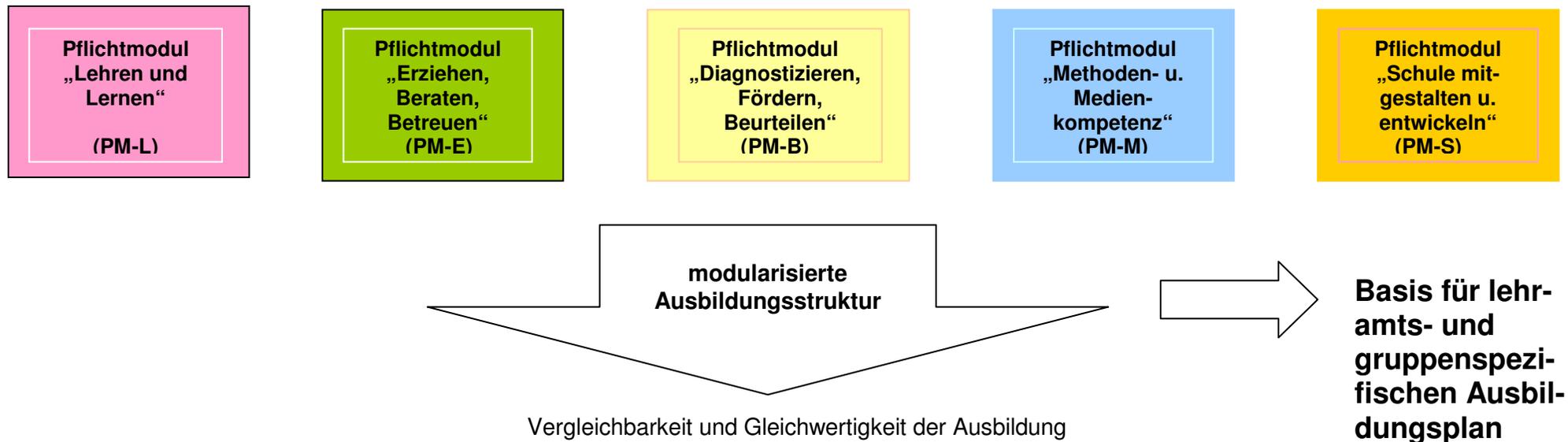
#### **Darüber hinaus werden weitere Ausbildungsveranstaltungen angeboten, u. a.:**

- gemeinsame ausbildungsbereichsübergreifende Seminare, z. B. zur integrativen Förderung im gemeinsamen Unterricht,
- der Erste-Hilfe-Kurs (KMK-Vorgabe), der dann verpflichtend ist, wenn die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst keinen anerkannten Nachweis (gem. § 7 Abs. 3 der LVO-Lehramt) erbringen können,
- Trainingsprogramme (z. B. Supervision, Stress- und Konfliktbewältigungsstrategien, Kommunikationstraining).

# Übersicht zu den Pflichtmodulen (Kerncurriculum) des pädagogischen Bereichs für den Vorbereitungsdienst

## Einführungsmodul (PM-EM)

- Allg. Einführung in Schule u. Seminar
- Vermittlung von Inhalten (z. B. Schulrecht)
- Analyse von Vorkenntnissen
- Strukturierung eines lehramts- u. gruppenspezifischen Ausbildungsplanes



Zur Sicherung der Kontinuität der Ausbildung (z. B. Beurteilung der Anwärter und Referendare durch den pädagogischen Seminarleiter, Unterrichtsbesuche) werden – wie nachfolgende Übersicht zeigt - die Ausbildungsveranstaltungen des Hauptseminars (pädagogisches Seminar) bzw. des fachdidaktischen Seminars als methodische Grundformen beibehalten.

Dadurch wird zudem der „kollegiale Austausch unter Gleichgesinnten gewährleistet und Teamarbeit wird gefördert. Zugleich können damit Anfangsschwierigkeiten überwunden und das Ziel der Entwicklung authentischer Lehrerpersönlichkeiten nachhaltig verfolgt werden.“<sup>3)</sup>

<b>Ausbildungs- veranstaltungen</b>	<b>Grad der Verbind- lichkeit</b>	<b>Teilnehmer</b>	<b>Verantwortlich- keit</b>
Hauptseminare (pädagogische Seminare)	Pflichtmodule  verpflichtende Seminar- veranstaltungen für alle Lehrkräfte im Vorberei- tungsdienst	Seminarteilnehmer, die dem pädagogi- schen Seminarleiter zugeordnet sind	Hauptseminarleiter (pädagogischer Seminarleiter)
	variable Angebote  Teilnahme der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst innerhalb eines thema- tisch eingegrenzten Be- reiches	wechselnde Teil- nehmer entspre- chend der individuel- len Auswahl der Lehrkräfte im Vorbe- reitungsdienst	Hauptseminarleiter in Kooperation mit anderen Hauptse- minarleitern und Fachseminarleitern (entsprechend der festgelegten In- haltsangebote)
Fachdidaktische Seminare	verpflichtende Seminar- veranstaltungen für alle Lehrkräfte im Vorberei- tungsdienst	Seminarteilnehmer, die dem Fachsemi- narleiter zugeordnet sind	Fachseminarleiter
Ergänzende For- men der Ausbil- dung	Erste-Hilfe-Kurs verpflichtend (gem. § 7 Abs. 3 LVO- Lehramt)		
	Trainingsprogramme fakultativ (z. B. Supervision, Kon- fliktbewältigungsstrate- gien)	Teilnehmer entspre- chend des individuel- len Ausbildungs- standes	von der Seminarlei- tung beauftragte Hauptseminarleiter oder Fachseminar- leiter

<sup>3)</sup> Gegen Entfachlichung, Entprofessionalisierung und Entpersonalisierung der Lehrerausbildung in der zweiten Phase. In: Mitteilungen des Deutschen Germanistikverbandes, Heft 2- 3/2006, S. 343

## 2. Strukturierung, Umfang und Ausgestaltung der Module

Die Module besitzen eine Orientierungs- und Lenkungsfunction sowohl für die Auszubildenden als auch für die auszubildenden Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Die unterschiedlichsten Ausbildungsveranstaltungen der Module sind keine Abfolge lexikalischer, thematischer Einheiten, sondern sie fassen exemplarische Inhalte zu einem Kompetenzbereich zusammen.

Die Module sind (in Anlehnung an die KMK-Rahmenvorgaben) wie folgt strukturiert:

- Aus den Kompetenzbereichen werden die zu erwerbenden und weiter zu entwickelnden Kompetenzen als Anforderungen an das Handeln der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst abgeleitet und die zu erreichenden Standards festgelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die angestrebten Standards für die Lehrerbildung in der zweiten Phase sowohl inhaltlich als auch sprachlich exakt auszuweisen sind und sich von der ersten Phase abgrenzen.
- Ausgehend von den zu erreichenden Standards wird eine exemplarische Auswahl der Themen und Inhalte vorgenommen.
- Daraus leiten sich die Organisationsformen und Methoden für die seminaristische Gestaltung der Ausbildung ab, wobei ein breites Spektrum von Sozial- und Arbeitsformen vorgesehen ist.

### Des Weiteren wurden bei der Konzipierung der Module beachtet:

- individuelle Leistungsvoraussetzungen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
- Modulverantwortung:

Die Festlegung der Verantwortlichkeiten erfolgt unter Einbeziehung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der seminaristischen Ausbildung.

- differenzierte Ausgestaltung und Strukturierung der einzelnen Pflichtmodule (des Kerncurriculums) im Rahmen von Modulbeschreibungen
- quantitative Eckwerte der Ausbildung (Stundenvolumen der Lehrveranstaltungen):

Die seminaristische Ausbildung umfasst ein Gesamtstundenvolumen von mindestens 335 Stunden. Das Stundenvolumen für die pädagogisch-seminaristische Ausbildung beträgt für jedes Lehramt 130 Stunden. Der Umfang der fachdidaktischen Ausbildung liegt je nach Lehramt zwischen 205 und 288 Stunden.

Der Ergänzungskurs für die Ersthelfer-Ausbildung umfasst ein Volumen von 16 Stunden (gem. § 7 Abs. 3 LVO-Lehramt).

**Die quantitativen Eckwerte der Ausbildung stellen sich für die einzelnen Lehrämter wie folgt dar:**

## Quantitative Eckwerte der Ausbildung

<b>VORBEREITUNGSDIENST 16 MONATE</b>						
<b>AUSBILDUNGSPHASEN</b>	<b>Flexible Einführungsphase</b>		<b>Qualifizierungsphase</b>		<b>Prüfungsphase</b>	
CHARAKTERISTIKA	Charakteristika/Funktion allg.: <ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung in die Ausbildung: Organisation, Schulrecht, didaktische, methodische, mediale Grundlagen, Einführungsmodul;</li> <li>Hospitation, mentorengestützter Unterricht</li> </ul>		Charakteristika/Funktion allg.: <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbildung gemäß der Module;</li> <li>mentorengestützter und eigenverantwortlicher Unterricht sowie Hospitationen</li> </ul>		Charakteristika/Funktion allg.: <ul style="list-style-type: none"> <li>Fortsetzung der Ausbildung gemäß der Module;</li> <li>mentorengestützter und eigenverantwortlicher Unterricht;</li> <li>Realisierung der 2. Staatsprüfung</li> </ul>	
<b>EINSTELLUNGSTERMINE + DAUER</b>						
01.04.	01.04. – 30.07.		01.08. – 31.03.		01.04. – 31.07.	
Wochen:	(gem. Schuljahr)					
01.09.	01.09. – 30.12.		01.01. – 31.08.		01.09. – 31.12.	
Wochen:	(gem. Schuljahr)					
Dauer:	4 Monate		8 Monate		4 Monate	
<b>SEMINARE SEK/BBS/GYM Zweifachausbildung</b>						
Hauptseminar:	EM (20 h)+2,5 h wöchentl.	<b>45 h</b>	2,5 h wöchentlich	<b>70 h</b>	1,5 h wöchentl.	<b>15 h = 130 h</b>
Fachsem. 1:	2,5 h wöchentlich	<b>20 h</b>	2,5 h wöchentlich	<b>70 h</b>	1 h wöchentlich	<b>12,5 h = 102,5 h</b>
Fachsem. 2:	2,5 h wöchentlich	<b>20 h</b>	2,5 h wöchentlich	<b>70 h</b>	1 h wöchentlich	<b>12,5 h = 102,5 h</b>
<b>SEMINARE GS Dreifachausbildung</b>						
Hauptseminar:	EM (20 h)+2,5 h wöchentl.	<b>45 h</b>	2,5 h wöchentlich	<b>70 h</b>	1,5 h wöchentl.	<b>15 h = 130 h</b>
Fachsem. 1:	2 h wöchentlich	<b>20 h</b>	2 h wöchentlich	<b>60 h</b>	1 h wöchentl.	<b>5 h = 85 h</b>
Fachsem. 2:	2 h wöchentlich	<b>20 h</b>	2 h wöchentlich	<b>60 h</b>	1 h wöchentl.	<b>5 h = 85 h</b>
Fachsem. 3:	2 h wöchentlich	<b>20 h</b>	2 h wöchentlich	<b>60 h</b>	1 h wöchentl.	<b>5 h = 85 h</b>
Übergr. Sem.:	Seminar gemeinsamer Unterricht = <b>30 h</b>					
<b>SEMINARE FÖS Vierfachausbildung</b>						
Hauptseminar:	EM (20 h)+2,5 h wöchentl.	<b>45 h</b>	2,5 h wöchentlich	<b>70 h</b>	1,5 h wöchentl.	<b>15 h = 130 h</b>
FS 1 (1. FR):	2 h wöchentlich	<b>16 h</b>	2 h wöchentlich	<b>60 h</b>	2 h wöchentlich	<b>4 h = 80 h</b>
FS 2 (1. Fach)	2 h wöchentlich	<b>16 h</b>	2 h wöchentlich	<b>60 h</b>	2 h wöchentlich	<b>4 h = 80 h</b>
FS 3 (2. FR+GU)	1 h wöchentlich	<b>10 h</b>	1 h wöchentlich	<b>30 h</b>	1 h wöchentlich	<b>8 h = 48 h</b>
FS 4 (2. Fach)	2 h wöchentlich	<b>16 h</b>	2 h wöchentlich	<b>60 h</b>	2 h wöchentlich	<b>4 h = 80 h</b>
<b>AUSBILDUNGSUNTERRICHT</b>						
Hosp.	2 – 4 h		2 h		0 h	
mU	10 – 8 h		6 – 4 h		6 – 2 h	
EVU	0 h		4 – 6 h		6 – 10 h (n. Pr. bis 16 h)	

- **Leistungserwartungen und Leistungsnachweise**

Neben dem Aspekt, den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst vielfältige und kreative Möglichkeiten einzuräumen, um Nachweise eigenständiger Arbeit an selbst gewählten Schwerpunkten erbringen und Kompetenzen des Lehrerhandelns und –denkens bezogen auf Standards nachweisen zu können, wurde zugleich bedacht, den Auszubildenden in der zweiten Phase hinreichend Gelegenheit zu geben, sich auszuprobieren. Somit werden alle Leistungsnachweise beurteilt, aber nicht alle zu erbringenden Leistungsnachweise zensiert.

Die Leistungen werden gem. Zensurenkala nach § 19 Abs. 2 der neuen LVO-Lehramt wie folgt bewertet:

sehr gut	(1)	eine den Anforderungen im besonderen Maße entsprechende Leistung,
gut	(2)	eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung,
befriedigend	(3)	eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung,
ausreichend	(4)	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
mangelhaft	(5)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten,
ungenügend	(6)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

Die Leistungserfassungsformen sind am Berufsfeld des Lehrers orientiert und berücksichtigen die prozessbegleitende Überprüfung der von den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst zu erbringenden Leistungen.

Zu den ausbildungsbegleitenden Leistungen (gem. §§ 9 und 10 der LVO-Lehramt) gehören **der Schulrechtstest, die selbst zu bestimmende Ausbildungsleistung sowie die schriftliche Arbeit**. Im Schulrechtstest wenden die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst schulrechtliche Kenntnisse auf Fallsituationen an. Mit der selbst zu bestimmenden Ausbildungsleistung weisen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nach, dass sie über eine fachbezogene Problemsicht verfügen, ein unterrichtliches Problem formulieren und gestützt auf pädagogisch-psychologische und fachdidaktische Theoriebezüge analysieren sowie geeignete Lösungsstrategien und Lösungsvorschläge entwickeln können. Mit der schriftlichen Arbeit ist die Erschließungs- und Darstellungskompetenz der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zu erfassen. Bei der Themenwahl ist der Schwerpunkt auf den fachdidaktischen Bereich zu legen; es können auch Themen aus dem pädagogischen Bereich gewählt werden. Insbesondere soll die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in der Arbeit dokumentieren und reflektieren, wie Inhalte der Ausbildung im eigenen Unterricht umgesetzt worden sind. Nicht zulässig ist für die schriftliche Arbeit ein Thema, in dem die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bereits eine wissenschaftliche Abschlussarbeit geschrieben hat. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst schlägt ein Thema für die schriftliche Arbeit vor. Der Hauptseminarleiter setzt das Thema im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachseminarleiter fest. Die schriftliche Arbeit wird ausbildungsbegleitend in der Qualifizierungsphase angefertigt.

Die zusammenfassende ausbildungsbegleitende Bewertung wird aus den Noten für den Schulrechtstest mit 10 v. H., für die selbst zu bestimmende Ausbildungsleistung mit 40 v. H. und für die schriftliche Arbeit mit 50 v. H. berechnet (s. nachfolgende Übersichten zu den Leistungserfassungsformen):

## Übersicht zu den Leistungserfassungsformen und zur Zweiten Staatsprüfung

	<b>BEWERTUNGEN SEK/BBS/GYM Zweifachausbildung</b>		<b>Prüfungsteile</b>
Hauptseminar:	Beurteilungsnote Hauptseminarleiter	„Schulrechtstest“ (SR) (10 %)	Prüfungsunterricht (PU 1) Prüfungsunterricht (PU 2)
Fachsem. 1:	Beurteilungsnote Fachseminarleiter	„Selbst zu bestimmende Ausbildungsleistung“ (SAL) <sup>4)</sup> (40 %)	Prüfungskolloquium
Fachsem. 2:	Beurteilungsnote Fachseminarleiter	„Schriftliche Arbeit“ (SAB) <sup>5)</sup> (50 %)	
	Zusammenfassende Bewertung der Beurteilungen <sup>6)</sup> <u>HS+FS1+FS2</u> 3	Zusammenfassende ausbildungs- begleitende Bewertung: SR+SAL+SAB	
	Ausbildungsnote: <u>Zusammenfassende Bewertung der Beurteilungen + Zusammenfassende ausbildungsbegleitende Bewertung</u> 2		

<sup>4)</sup> Die „Selbst zu bestimmende Ausbildungsleistung“ (SAL) kann sowohl im pädagogischen als auch im fachdidaktischen Bereich erbracht werden.

<sup>5)</sup> Die „Schriftliche Arbeit“ (SAB) kann auch im Bereich des Hauptseminars angefertigt werden.

<sup>6)</sup> Die Bewertungen werden zusammengeführt in den beiden Bereichen „Zusammenfassende Bewertung der Beurteilungen“ und „Zusammenfassende ausbildungsbegleitende Bewertung“.

	<b>BEWERTUNGEN GS Dreifachausbildung</b>		<b>Prüfungsteile</b>
Hauptseminar:	Beurteilungsnote Hauptseminarleiter	„Schulrechtstest“ (SR) (10 %)	Prüfungsunterricht (PU 1) Prüfungsunterricht (PU 2)
Fachsem. 1:	Beurteilungsnote Fachseminarleiter	„Selbst zu bestimmende Ausbildungsleistung“ (SAL) <sup>7)</sup> (40 %)  „Schriftliche Arbeit“ (SAB) <sup>8)</sup> (50 %)	Prüfungskolloquium
Fachsem. 2:	Beurteilungsnote Fachseminarleiter		
Fachsem. 3:	Beurteilungsnote Fachseminarleiter		
	Zusammenfassende Bewertung der Beurteilungen <sup>9)</sup> <u>HS+FS1+FS2+FS3</u> 4	Zusammenfassende ausbildungs- begleitende Bewertung: SR+SAL+SAB	
	Ausbildungsnote: <u>Zusammenfassende Bewertung der Beurteilungen + Zusammenfassende ausbildungsbegleitende Bewertung</u> 2		

<sup>7)</sup> Die „Selbst zu bestimmende Ausbildungsleistung“ (SAL) kann sowohl im pädagogischen als auch im fachdidaktischen Bereich erbracht werden.

<sup>8)</sup> Die „Schriftliche Arbeit“ (SAB) kann auch im Bereich des Hauptseminars angefertigt werden.

<sup>9)</sup> Die Bewertungen werden zusammengeführt in den beiden Bereichen „Zusammenfassende Bewertung der Beurteilungen“ und „Zusammenfassende ausbildungsbegleitende Bewertung“.

	<b>BEWERTUNGEN FÖS Vierfachausbildung</b>		<b>Prüfungsteile</b>
Hauptseminar:	Beurteilungsnote Hauptseminarleiter	„Schulrechtstest“ (SR) (10 %)	Prüfungsunterricht (PU 1) Prüfungsunterricht (PU 2)
Fachsem. 1: (1. Fachrichtung)	Beurteilungsnote Fachseminarleiter	„Selbst zu bestimmende Ausbildungsleistung“ (SAL) <sup>10)</sup> (40 %)	Prüfungskolloquium
Fachsem. 2: (1.GS- Fach oder SEK-Fach)	Beurteilungsnote Fachseminarleiter	„Schriftliche Arbeit“ (SAB) <sup>11)</sup> (50 %)	
Fachsem. 4: (2.GS- Fach oder SEK-Fach)	Beurteilungsnote <sup>12)</sup> Fachseminarleiter		
	Zusammenfassende Bewertung der Beurteilungen <sup>13)</sup> <u>HS+FS1+FS2+FS4</u> 4 (Zusammenfassende Bewertung der Beurteilungen für Auszubildende mit einem SEK-Fach: <u>HS+FS1+FS2</u> 3)	Zusammenfassende ausbildungs- begleitende Bewertung: SR+SAL+SAB	
	Ausbildungsnote: <u>Zusammenfassende Bewertung der Beurteilungen + Zusammenfassende ausbil- dungsbegleitende Bewertung</u> 2		

<sup>10)</sup> Die „Selbst zu bestimmende Ausbildungsleistung“ (SAL) kann sowohl im pädagogischen als auch im fachdidaktischen Bereich erbracht werden.

<sup>11)</sup> Die „Schriftliche Arbeit“ (SAB) kann auch im Bereich des Hauptseminars angefertigt werden.

<sup>12)</sup> Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit einem SEK-Fach wird eine Beurteilungsempfehlung ohne Zensur an den Fachseminarleiter FS 1 gegeben.

<sup>13)</sup> Die Bewertungen werden zusammengeführt in den beiden Bereichen „Zusammenfassende Bewertung der Beurteilungen“ und „Zusammenfassende ausbildungsbegleitende Bewertung“.

Des Weiteren können die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ausbildungsbegleitend eine **besondere Ausbildungsleistung** (gem. § 9 Abs. 6 LVO-Lehramt) erbringen. Diese kann sich auf die Bereiche Pädagogik, Diagnostik, Schulentwicklung oder Fachdidaktik beziehen. Die besondere Ausbildungsleistung ist schriftlich zu dokumentieren und in geeigneter Form mündlich darzustellen und zu erläutern. Die Leistungen sind von den Leitern der Hauptseminare oder fachdidaktischen Seminare zu erfassen. Die Zulassung einer Leistung als besondere Ausbildungsleistung ist bei den Hauptseminarleitern oder Fachseminarleitern zu beantragen. Dieser entscheidet über die Zulassung und unterbreitet dem Landesprüfungsamt einen Vorschlag zur Anrechnung auf einen der Prüfungseile gem. § 12 Abs. 1. Das Landesprüfungsamt entscheidet über den Umfang und die Modalitäten der Anrechnung im Einvernehmen mit dem zuständigen Seminarleiter und legt die Note fest. Die besondere Ausbildungsleistung darf weder vollständig noch in Teilen in die Ausbildungsnote fließen.

Die **Gesamtnote** der Ausbildungsleistung wird (gem. § 22 Abs. 1 der LVO-Lehramt) wie folgt ermittelt:

Die Gesamtnote wird durch das arithmetische Mittel aus der Ausbildungsnote und der Prüfungsnote gebildet. Dabei gehen die Ausbildungsnote und die Prüfungsnote jeweils mit 50 v. H. in die Gesamtnote ein. Die Berechnung erfolgt bis auf eine Stelle nach dem Komma, es wird nicht gerundet (s. nachfolgendes Beispiel, Modellrechnung).

## Berechnung der Gesamtnote (Modellrechnung)

Ausbildungsnote (AN)						Prüfungsnote (PN)						
Zusammenfassende Bewertung der Beurteilungsnoten (50 % der AN)			Zusammenfassende ausbildungsbegleitende Bewertung (50 % der AN)									
	Beurteilungs-Note		jeweilige Note	Gewichtung			Schul-leiter	Haupt-seminar-leiter	Fach-seminar-leiter	Fach-seminar-leiter	(ggf. Schulbe-hörde)	Note Prü-fungsteil
Hauptseminar-leiter	3	Schulrechts-test	2	10 %	0,2	Prüfungs-unterr. 1	3	2	2	3	3	2,6
Fachseminar-leiter	3	Selbst zu bestimmende Ausbil-dungsleis-tung	3	40 %	1,2	Prüfungs-unterr. 2	3	2	2	3	3	2,6
Fachseminar-leiter	2	Schriftliche Arbeit	3,5	50 %	1,75	Prüfungs-kolloquium	3	3	3	3	3	3
Fachseminar-leiter	2											
	2,5				3,1							
<b>Ausbildungsnote (50 % der Gesamtnote)</b>					<b>2,8</b>	<b>Prüfungsnote (50 % der Gesamtnote)</b>						<b>2,7</b>
<b>Gesamtnote 2,7</b>												

Ausbildungsorganisatorisch ist darauf zu achten, dass die zu erbringenden zensierten Leistungsnachweise vor der Zweiten Staatsprüfung liegen.

### 3. Umsetzung der modularisierten Ausbildungsstruktur

Die Ausbildung an den Staatlichen Seminaren lässt sich bei der Umsetzung der modularisierten Ausbildungsinhalte von folgenden Gesichtspunkten leiten:

- Durch die Sicherung des modularen Aufbaus mit einer systematischen Orientierung an den Kompetenzbereichen des Lehrerhandelns wird eine generelle Beliebigkeit des Curriculums verhindert, da die Inhalte der Module klar umrissen sind.
- Die modularisierte Ausbildungsstruktur bietet eine klare Basis, auf der Bewertungen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst transparenter und somit auch objektiver erfolgen können.
- Die Module geben den inhaltlichen Rahmen für die konkrete Ausgestaltung an den Staatlichen Seminaren und gewährleisten somit eine landesweite Vergleichbarkeit der Ausbildung sowie die systematische Evaluation des Seminarprozesses.
- Gleichwohl müssen die Angebote in modularisierter Form die Lehramtsspezifika, die unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst berücksichtigen und individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglichen.
- Dies wird im Rahmen der Ausbildung im pädagogischen Bereich wie folgt umgesetzt:

Ohne die inhaltliche Struktur der jeweiligen vorgegebenen Pflichtmodule zu unterlaufen, besteht die Möglichkeit, die Module zu „öffnen“ und Modulteile so herauszulösen, dass eine flexible, auf das Lehramt und die Seminargruppe zugeschnittene prozessorientierte Ausbildungsstruktur entsteht.

Darüber hinaus werden Elemente übergreifender Ausbildungsinhalte zwischen den Lehrämtern sowie zwischen der pädagogischen und fachdidaktischen Ausbildung berücksichtigt.

Aus der Gewichtung und Reihung der Module bzw. Modulteile, je nachdem, welche Fähigkeiten und Kompetenzen in einer bestimmten Ausbildungsphase vertieft und erweitert werden sollen, entsteht der **lehramts- und gruppenspezifische Ausbildungsplan**. Er gewährleistet Fragen der Verlässlichkeit und der Vergleichbarkeit der Themen und Inhalte sowie der Leistungsnachweise und bindet Ansprüche, Möglichkeiten und Defizite der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ein.

- Der lehramts- und gruppenspezifische Ausbildungsplan ist orientiert an der notwendigen prozesshaften Begleitung und Entwicklung der Kompetenzen durch vorwiegend einen pädagogischen Seminarleiter, der die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst im Unterricht berät und beurteilt und die Fortschreitung ihres Ausbildungsstandes in den wesentlichen Phasen der seminaristisch-inhaltlichen Gestaltung verfolgt, sodass die Kontinuität der Ausbildung gesichert ist.
- Qualifikation und Kenntnisse des jeweiligen pädagogischen Seminarleiters für das betreffende Lehramt werden effektiv genutzt und die Spezialisierungen weiterer ausbildender Lehrkräfte eingebunden.  
Aufgrund ihrer längerfristigen und verantwortlichen Tätigkeit sind die Auszubildenden in den Seminaren durch die Vermittlung von Theorie und Praxis unverzichtbar für eine qualifi-

zierte Professionalisierung angehender Lehrerinnen und Lehrer. Zugleich werden die qualitativen und quantitativen Personalressourcen an den Staatlichen Seminaren optimal genutzt.

- Eine ständige Evaluation und Fortschreitung des Ausbildungsprozesses – gemessen an den erworbenen Kompetenzen und Standards – ist realisierbar.
- Im Rahmen des Einführungsmoduls ist zu Beginn des Vorbereitungsdienstes unter Einbeziehung und Berücksichtigung der Leistungsvoraussetzungen der auszubildenden Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aus den verschiedenen Bundesländern der Ausbildungsplan auf der Grundlage der festgelegten Modulinhalte zu entwickeln.

**In dem nachfolgend dargestellten Strukturmodell wird exemplarisch die Umsetzung der modularisierten Ausbildungsstruktur anhand der sechs Pflichtmodule veranschaulicht:**

STRUKTURMODELL ZUR (TEIL-) MODULARISIERUNG DES PÄDAGOGISCHEN BEREICHS  
FÜR DEN VORBEREITUNGSDIENST IN SACHSEN-ANHALT

Flexible Einführungsphase				Qualifizierungsphase								Prüfungsphase			
EM 20 h + 25 h = 45 h				70 h								15 h			
1. Monat	2. Monat	3. Monat	4. Monat	5. Monat	6. Monat	7. Monat	8. Monat	9. Monat	10. Monat	11. Monat	12. Monat	13. Monat	14. Monat	15. Monat	16. Monat

Beispiel für lehramts- und gruppen-spezifischen Ausbildungsplan

Tabellenfeld = 2,5 h

A <sup>14</sup>	A	B <sup>15</sup>	A	
PM „Lehren und Lernen“ (PM-L)				

A	A	C <sup>16</sup>	B	
PM „Erziehen, Beraten, Betreuen“ (PM-E)				

C	A	A	D <sup>17</sup>	
PM „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen“ (PM-B)				

A	A	D		
PM „Methoden- und Medienkompetenz“ (PM-M)				

D	A			
PM „Schule mitgestalten und entwickeln“ (PM-S)				

Beispiel für das Stunden-volumen nach Bedarf der Lehrkräfte im VD	
Ausbildende	
Kerncurriculum:	
Modultitel der sechs	
Pflichtmodule	

(Einführungsmodul PM-EM)			
Allg. Einführung in Schule und Seminar;	Vermittlung von Inhalten (z.B. Schulrecht);	Analyse von Vorkenntnissen;	Strukturierung eines lehramts- und gruppen-spez. Ausbildungsplanes

<sup>14</sup>) Ausbildender A Päd. Seminarleiter (gleichzeitig verantwortlich für die gruppenspezifische Gesamtbildung)

<sup>15</sup>) Ausbildender B Seminarleiter mit Modulspezialisierung innerhalb des Lehramtes (z. B. IT-Kurs)

<sup>16</sup>) Ausbildender C Seminarleiter mit lehramtsspezifischer Schwerpunktkennntnis

<sup>17</sup>) Ausbildender D gegebenenfalls externe Kompetenz (z. B. PM-M, Lehrkraft der 1. Phase; PM-S, Schulleiter)

**Anlagen zum Ausbildungsdidaktischen Konzept  
- 16 Monate -**

- |                 |   |
|-----------------|---|
| <b>Anlage 1</b> | <b>Modulbeschreibung der Pflichtmodule<br/>(Kerncurriculum)</b>                     |
| <b>Anlage 2</b> | <b>Kriterien zur Beurteilungsnote</b>   |
| <b>Anlage 3</b> | <b>Hinweise zur Gestaltung der selbst zu be-<br/>stimmenden Ausbildungsleistung</b> |
| <b>Anlage 4</b> | <b>Beurteilungskriterien zur schriftlichen<br/>Arbeit</b>                           |
| <b>Anlage 5</b> | <b>Hinweise zur Gestaltung und Umsetzung<br/>der besonderen Ausbildungsleistung</b> |

## Kerncurriculum (Pflichtmodule)

**Kompetenzbereich: Das Einführungsmodul tangiert alle Kompetenzbereiche.**

Modulart	Pflichtmodul für alle Lehrämter (Einführungsmodul/PM-EM)
Modultitel	Profession Lehrer – Grundlagen für die Ausbildung und den Berufseinstieg

Modulbeschreibung	
<b>Standards</b>	<p>Die Auszubildenden im Vorbereitungsdienst sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Perspektivwechsel vom Lernenden zum Lehrenden zu vollziehen, das Berufsfeld des Lehrers als Ausbildungsaufgabe zu erschließen und systematisch-kumulativ ihre professionelle Kompetenz zu entwickeln,</li> <li>• Unterricht sowohl ganzheitlich als auch selektiv wahrzunehmen, systematisch zu beobachten, analytisch-reflektierend zu verstehen und Ergebnisse zu dokumentieren,</li> <li>• schulpraktische Situationen theoriegestützt zu analysieren und Ursachen- und Wirkungszusammenhänge zu erfassen und zu interpretieren,</li> <li>• auf der Grundlage didaktischer Theorien und Modelle ausgewählte Planungsschritte so zu gestalten, dass die Verschriftlichung von Planungs- und Ausbildungsinhalten der eigenen Entwicklung förderlich und eine Voraussetzung zur unterrichtlichen und seminaristischen Interaktion ist,</li> <li>• Präsentations- und Moderationsmethoden mediengestützt bei der Interaktion zu pädagogischen und psychologischen Inhalten anzuwenden und schulische sowie seminaristische Kooperationsformen als Möglichkeiten für die eigene berufliche Entwicklung zu erkennen und effektiv zu nutzen,</li> <li>• ihren individuellen Identifikations- und Entwicklungsprozess auf der Basis eines grundsätzlichen Systemverständnisses für das Berufsfeld Schule einschließlich wesentlicher schul- und dienstrechtlicher Bestimmungen zunehmend selbstständig und kritisch konstruktiv reflektierend zu gestalten,</li> <li>• ein Arbeitsportfolio zu den Schwerpunkten des Einführungsmoduls zu erstellen und in der Portfolioarbeit eine Möglichkeit ihrer individuellen prozessbegleitenden Selbsteinschätzung zu erkennen.</li> </ul>

<p>Themen/Inhalte</p> <p>(Angebot zur Auswahl entsprechend Leistungsbedarf und Lehramtspezifik)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- allgemeine Einführung in Schule und Seminar</li> <li>- Ziele, Aufgaben, Struktur und Organisationsformen des Vorbereitungsdienstes im Kontext des Lehrerausbildungssystems und des schulischen Berufsfeldes (Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Laufbahnprüfung für ein Lehramt im Land Sachsen-Anhalt (LVO-Lehramt) vom 13. Juli 2011, Ausbildungsstandards, Rechte und Pflichten der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst)</li> <li>- Bedingungsgefüge und Handlungsspektrum im Berufsfeld eines Lehrers</li> <li>- Lehrerwissen als Theorie- und Erfahrungswissen (kognitive Wissensaspekte, biografisch geprägte persönliche Wertvorstellungen und Wissen um die Bedingungen und Handlungsspielräume des Unterrichts)</li> <li>- Artikulationen der eigenen Ausgangsbasis der Auszubildenden, Analyse von Vorkenntnissen</li> <li>- Übernahme der Mitverantwortung für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst und Beteiligung an der Erarbeitung des lehramts- und gruppenspezifischen Ausbildungsplanes</li> <li>- verstehende Unterrichtsbeobachtung - das Beobachtete erfassen, analysieren und interpretieren</li> <li>- Beurteilungskriterien von Unterricht, fachübergreifende Merkmale der Unterrichtsqualität, Verfahren und Instrumente in- und externer Unterrichtsevaluation (Verfahren zur Beobachtung und Beurteilung des Unterrichts)</li> <li>- Beispiele für typisches Planungshandeln, schriftliche Unterrichtsvorbereitungen in kurzer und ausführlicher Form</li> <li>- Schul- und dienstrechtliche Grundlagen, ausgewählte Verordnungen und Erlasse für das Berufsfeld Schule</li> <li>- Schulerkundung und Unterrichtshospitationen</li> <li>- Leitbild für das Handeln von Lehrkräften</li> <li>- Selbstreflexion als Metastrategie für professionelles Handeln, Selbstmanagement, angebots- und nutzungsbezogene Stützsyste (Hilfen für den Berufseinstieg u. a. Erfahrungsaustausch, Expertenberatung)</li> <li>- Portfoliokonzept als Methode der Entwicklung und Bewertung des individuellen Ausbildungsfortschritts</li> </ul>
---	---

Organisationsformen/ Methoden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- seminaristische Veranstaltungen</li> <li>- Haupt- und Fachseminare (teilweise im Verbund und kompakt)</li> <li>- Gruppen-, Partner- und Einzelhospitationen</li> <li>- Erfahrungsaustausch, Expertengespräch mit schulfachlichen Referenten, Schulleitern und Betreuungslehrern sowie Berufseinsteigern</li> <li>- Workshop, Simulation, Fallanalyse</li> <li>- Konzeptentwicklung</li> <li>- Literaturrecherche und -studium</li> <li>- Erkundungen</li> </ul>
Stundenvolumen	20 Stunden
Leistungserwartungen/ Leistungsnachweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Referat und Moderation zu ausgewählten Themen</li> <li>- Unterrichtsanalyse zu Fallbeispielen</li> <li>- <b>Nachweis und Anwendung von schulrechtlichen Kenntnissen (bewerteter Schulrechtstest)</b></li> <li>- Erarbeitung eines Portfolios zu den Schwerpunkten des Einführungsmoduls und Präsentation in Kleingruppen</li> </ul>
Modulverantwortung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leiter der Hauptseminare (Modulverantwortung wird zu Beginn der Ausbildung festgelegt.)</li> <li>- weitere Seminarlehrkräfte</li> <li>- Staatliches Seminar für Lehrämter und Kooperationspartner (Ausbildungsschulen, schulfachliche Referate u. a.)</li> </ul>

## Kompetenzbereich: Unterrichten

Modulart	Pflichtmodul für alle Lehrämter Lehren und Lernen (PM-L)
Modultitel	Lehrerinnen und Lehrer sind Fachleute für das Lehren und Lernen

Modulbeschreibung	
<b>Standards</b>	<p>Die Auszubildenden im Vorbereitungsdienst sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterricht auf der Grundlage der in der ersten Phase erworbenen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, allgemein pädagogischen sowie psychologischen Kenntnisse und Erkenntnisse zu planen und ihn sachlich und fachlich korrekt durchzuführen,</li> <li>• die Intentionen der rechtlichen Vorgaben eigenständig und produktiv im Rahmen ihrer langfristigen, mittelfristigen sowie täglichen Unterrichtsplanung umzusetzen, didaktische und methodische Entscheidungen unter Berücksichtigung der für die jeweilige Lerngruppe zutreffenden Lernvoraussetzungen und Rahmenbedingungen abzuleiten,</li> <li>• relevante Lerninhalte auszuwählen und didaktisch angemessen zu reduzieren und zu vernetzen,</li> <li>• Lernziele präzise, überschau- und abrechenbar sowie ergebnisorientiert und mit Blick auf Verhaltensdimensionen zu formulieren,</li> <li>• auf der Grundlage ihres lern- und entwicklungspsychologischen sowie methodischen Wissens die Lernumgebung so zu gestalten, dass ziel-, problem- und handlungsorientiertes sowie selbstreguliertes Lernen in einem lernförderlichen Arbeitsklima gewährleistet ist,</li> <li>• allein und im Team kontinuierlich Planung und Durchführung von Unterricht zu reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse für die weitere Arbeit zu nutzen.</li> </ul>
<p>Themen und Inhalte</p> <p>(Angebot zur Auswahl entsprechend Leistungsbedarf und Lehramtspezifik)</p>	<p>Auf der Grundlage der in der ersten Phase erworbenen Wissensbestände:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterrichtsplanung als Orientierungshilfe und Basis für bewusstes, zielgerichtetes und begründetes unterrichtliches Handeln</li> <li>- Umgang mit den curricularen Vorgaben</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strukturierung von Planungszeiträumen (langfristige Planung, z. B. Halbjahres-/Jahresplanung; mittelfristige Planung, z. B. Unterrichtsreihen, Stoffeinheiten, Projektplan, Kurse; kurzfristige Planung, z. B. Planung konkreter Unterrichtsstunden)</li> <li>- Komplexität der zu treffenden Planungsentscheidungen (Zielentscheidungen, Inhaltsentscheidungen, Ablaufentscheidungen)</li> <li>- Aspekte zur Klassen- bzw. Lerngruppenanalyse (Bedingungsanalyse)</li> <li>- Spektrum der Strukturierungsmöglichkeiten von Lernzielen (ausgewählte Beispiele u. a. Verhaltensdimensionen, Operationalisierbarkeit, Hierarchisierung)</li> <li>- Begründungszusammenhänge bei der Auswahl der Lerninhalte und –ziele sowie der gewählten methodischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Klassen- bzw. Lerngruppensituation (Sachanalyse, didaktische und methodische Analyse)</li> <li>- exemplarische Varianten schriftlicher Unterrichtsplanung – zweckentsprechende und modifizierte Anwendung auf den eigenen Unterricht (Basis für die Unterrichtsplanung in den fachdidaktischen Seminaren)</li> <li>- Aspekte eines fachübergreifenden, fächerverbindenden und lernwirksamen Unterrichts unter Berücksichtigung koedukativer Aspekte</li> <li>- Gestaltung eines lernfördernden Arbeitsklimas (ziel-, problem- und handlungsorientiertes sowie selbstreguliertes Lernen)</li> <li>- bewusste (durchgängige) Motivation im Unterricht</li> <li>- Auseinandersetzung mit dem Schwerpunkt: „Das Lernen lernen“ – Lern- und Arbeitstechniken</li> <li>- neuere Ergebnisse der Lehr- und Lernforschung und Nutzung für die unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit</li> <li>- Spannungsfeld zwischen Planungsabsicht und situationsangemessenem Handeln – pragmatische Hinweise und Empfehlungen für Auszubildende zu <ul style="list-style-type: none"> <li>* Mindestanforderungen an die tägliche Planung des Unterrichts (Kurzentwurf)</li> <li>* Anforderungen an die ausführliche Unterrichtsvorbereitung (u. a. zur Vorbereitung auf die Zweite Staatsprüfung)</li> </ul> </li> <li>- Analyse und Reflexion von Unterrichtsstunden, Handlungsalternativen und Schlussfolgerungen für die eigene Arbeit</li> </ul>
--	---

Organisationsformen/ Methoden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- seminaristische Veranstaltungen (Seminarplenum, Kleingruppenarbeit)</li> <li>- Haupt- und Fachseminare (teilweise im Verbund und kompakt)</li> <li>- fächerübergreifende Gruppen-, Partner- und Einzelhospitationen; Hospitation mit Videokamera</li> <li>- Rollenspiele</li> <li>- Analyse von Unterrichtsentwürfen, Videosequenzen u. a.</li> <li>- Workshops</li> <li>- Arbeit an Fallbeispielen</li> <li>- Lehrertraining (z. B. zum Gesprächsverhalten, zur Formulierung von Aufgaben, zur Lehrersprache)</li> </ul>
Stundenvolumen	(nach Festlegung durch den Hauptseminarleiter auf der Grundlage der Lernvoraussetzungen und des Leistungsbedarfs der Seminargruppe)
Leistungserwartungen/ Leistungsnachweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung einer Unterrichtsstunde – Kurzentwurf nach Vorgaben mit Einbindung in die Unterrichtseinheit</li> <li>- Planung (ausführliche Form), Durchführung und Reflexion von gemeinsamen Unterrichtsbesuchen in den auszubildenden Fächern</li> </ul>
Modulverantwortung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leiter der Hauptseminare (Modulverantwortung wird zu Beginn der Ausbildung festgelegt)</li> <li>- weitere Auszubildende der Staatlichen Seminare und Kooperationspartner, insbesondere Ausbildungsschulen</li> </ul>

**Kompetenzbereich: Unterrichten**

Modulart	Pflichtmodul für alle Lehrämter (PM-M)
Modultitel	Situationsangemessener Einsatz von Methoden und Medien im Unterricht

Modulbeschreibung	
<b>Standards</b>	<p>Die Auszubildenden im Vorbereitungsdienst sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aus dem gesamten Spektrum der Methoden- und Medienangebote die auszuwählen und begründet einzusetzen, die ein konstruktives und eigenverantwortliches Lernen anregen, Unterrichtsinhalte besser veranschaulichen und Lehr- und Lernprozesse optimal stützen,</li> <li>• auf der Basis didaktischer Auswahlkriterien bewusst zu entscheiden, ob und welche Methoden und Medien zur Erreichung der Unterrichtsziele zum Einsatz kommen,</li> <li>• Unterricht unter den Gesichtspunkten der inhaltsbezogenen, schülerorientierten sowie prozessangemessenen Methoden- und Medienwahl zu planen, zu gestalten und die Lernprozesse der Schüler hinsichtlich Selbstbestimmung und Eigenständigkeit zu befördern,</li> <li>• sich kritisch mit den Möglichkeiten und Grenzen der Medien im Allgemeinen und der neuen Medien im Besonderen auseinanderzusetzen und die Bedeutung von Medien und ihre Funktion in der Gesellschaft zu beurteilen,</li> <li>• durch den praktischen Umgang mit den Medien den eigenen Medieneinsatz kritisch zu reflektieren,</li> <li>• unter Einbeziehung mediendidaktischer, lerntheoretischer und lernpsychologischer Theorien ihre Medienkompetenz (Rezeptionskompetenz, Verarbeitungskompetenz, Auswahlkompetenz, Gestaltungskompetenz, Urteilskompetenz) zu vervollkommen und zunehmend sicherer mit dem begründeten Einsatz und der Handhabung von Methoden und Medien umzugehen.</li> </ul>
Themen/Inhalte (Angebot zur Auswahl entsprechend Leistungsbedarf und Lehramtsspezifik)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spektrum an Methoden und Medien unter dem Aspekt der Anwendung in unterschiedlichen Unterrichtsphasen</li> <li>- Rolle von Methoden und Medien bei der Gestaltung und Stützung von Lehr- und Lernprozessen auf der Grundlage von Lerntheorien und Formen des Lernens</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Medieneinsatz unter Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Bedingungen</li> <li>- Anforderungen an den Planungsprozess unter dem Gesichtspunkt der Methoden- und Medienentscheidungen</li> <li>- Auswahlkriterien und Handhabung unterrichtlicher Medien</li> <li>- Methoden und Medien zur Strukturierung und Visualisierung von Kommunikationsprozessen</li> <li>- mediales Gestalten (visuell/audiovisuell/multimedial)</li> <li>- Möglichkeiten und Grenzen medial gestützter Vermittlungs-, Erarbeitungs- und Übungsprozesse</li> <li>- Präsentation und Reflexion medial gestützter Unterrichtssequenzen</li> <li>- fachbezogene Medienbegriffe und –perspektiven</li> <li>- medienbezogene Rechtsgrundsätze</li> <li>- Medienerziehung im Kontext schulischer Medienbildung</li> </ul>
Organisationsformen und Methoden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- seminaristische Veranstaltungen</li> <li>- Haupt- und Fachseminare (teilweise im Verbund und kompakt)</li> <li>- Simulationsmethoden</li> <li>- Fallanalyse</li> <li>- Workshops, Open Space</li> <li>- Konzeptentwicklung</li> <li>- Literaturrecherche und –studium</li> <li>- Unterrichtshospitation einschl. Auswertung</li> </ul>
Stundenvolumen	(nach Festlegung durch den Hauptseminarleiter auf der Grundlage der Lernvoraussetzungen und des Leistungsbedarfs der Seminargruppe)
Leistungserwartungen/ Leistungsnachweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eigenständige adressatenbezogene Präsentationsform – alters- und schulformbezogen – unter Einbeziehung von Medien (z. B. Rollenspiel, Lehrervortrag, Videoclip, Powerpoint)</li> <li>- Präsentation und Reflexion einer medial gestützten Unterrichtssequenz bzw. eines selbst gewählten Schwerpunktes</li> </ul>
Modulverantwortung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leiter der Hauptseminare (Modulverantwortung wird zu Beginn der Ausbildung festgelegt)</li> <li>- weitere Auszubildende der Staatlichen Seminare mit Kooperationspartnern (insbesondere Ausbildungsschulen)</li> </ul>

**Kompetenzbereich: Erziehen**

Modulart	Pflichtmodul für alle Lehrämter (PM - E)
Modultitel	Erziehen, Beraten, Betreuen

Modulbeschreibung	
<b>Standards</b>	<p>Die Auszubildenden im Vorbereitungsdienst sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertvorstellungen, die dem Grundgesetz zugrunde liegen, gesellschaftliche Normen, Leitideen und Zielsetzungen zu reflektieren und im Unterricht und in der Erziehung zu vermitteln,</li> <li>• unter Berücksichtigung der kulturellen und sozialen Vielfalt der jeweiligen Lerngruppe systematisch Lern- und Sozialkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern zu entwickeln und sie individuell zu beraten und zu unterstützen,</li> <li>• lernfördernde und humane Beziehungen aufzubauen und mit den Schülerinnen und Schülern Regeln des Umgangs miteinander zu erarbeiten und entsprechend umzusetzen,</li> <li>• mit erzieherischen Schwierigkeiten umzugehen und im konkreten Fall Handlungsstrategien der Konfliktprävention und Konfliktlösung anzuwenden,</li> <li>• eigenes Erziehungsverhalten zu analysieren, professionelle Grenzen zu erkennen und Unterstützungssysteme schulischer und außerschulischer Betreuungsangebote erziehungswirksam und kooperativ einzubinden,</li> <li>• Schule als eigenen, von den Schülerinnen und Schülern mit zu gestaltenden Lern- und Lebensraum erfahrbar und erlebbar zu machen.</li> </ul>
Themen/Inhalte  (Angebot zur Auswahl entsprechend Leistungsbedarf und Lehramtspezifik)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrerrolle und Erziehungsauftrag im gesellschaftlichen Bezugsrahmen</li> <li>- Funktion der Erziehung im Lern- und Lebensraum Schule</li> <li>- Konzepte zur Erziehung, Beratung und Betreuung (Konzeptanalyse, Konzeptentwicklung, Konzepterprobung; z. B. von Betreuungssituationen)</li> <li>- grundlegende Aspekte der Werte- und Grundwertediskussion</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- persönliche und pädagogische Grundhaltungen auf der Basis von theoretischen Denkansätzen (z. B. Humanistische Psychologie, Systemisches Denken, Psychoanalyse)</li> <li>- Bedeutung geschlechtsspezifischer Einflüsse auf Bildungs- und Erziehungsprozesse</li> <li>- Lösungsansätze und Handlungsstrategien für erfolgreiches pädagogisches Handeln</li> <li>- Maßnahmen der Prävention, Intervention und Unterstützung in schulischen Entscheidungs- und Problemfeldern (z. B. Klassenklima, Arbeitsatmosphäre, Schulklima, Beratungssituationen)</li> <li>- Anlässe und Formen inner- und außerschulischer Kooperation (z. B. in Klassenteams, mit Eltern, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen)</li> <li>- schulische und außerschulische Betreuungssituationen und Beratungsangebote (z. B. Fahrten, Praktika, Pausengestaltung, Hausaufgabenbetreuung)</li> </ul>
Organisationsformen/ Methoden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Haupt- und Fachseminare (teilweise im Verbund und kompakt)</li> <li>- Gruppen-, Partner- und Einzelhospitationen</li> <li>- Erkundungen schulischer- und außerschulischer Beratungsangebote</li> <li>- Gestaltung einer Seminaresequenz</li> <li>- Erfahrungsaustausch, Expertengespräche mit schulfachlichen Referenten, Schulpsychologen, Schulleitern</li> <li>- Dokumentation und Reflexion zu Beobachtungen und Erfahrungen im Schulalltag</li> <li>- Simulationen, Kommunikations- und Interaktionsübungen (z. B. Rollenspiel, Planspiel)</li> <li>- Fallanalysen</li> <li>- Literaturrecherche und –studium</li> </ul>
Stundenvolumen	(nach Festlegung durch den Hauptseminarleiter auf der Grundlage der Lernvoraussetzungen und des Leistungsbedarfs der Seminargruppe)
Leistungserwartungen/ Leistungsnachweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung und Durchführung eines Beratungsgesprächs mit Schülern (einem Schüler) unter ausgewählter Schwerpunktsetzung oder</li> <li>- Planung, Durchführung und Reflexion einer außerunterrichtlichen Betreuungssituation (z. B. Pausenbetreuung, Nachmittagsbetreuung, außerschulische Veranstaltung)</li> </ul>
Modulverantwortung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leiter der Hauptseminare (Modulverantwortung wird zu Beginn der Ausbildung festgelegt)</li> <li>- Kooperationspartner: Schulfachliche Referate des Landesverwaltungsamtes, Leiter der Ausbildungsschulen, Suchtberatungsstellen u. a.</li> </ul>

**Kompetenzbereich: Beurteilen**

Modulart	Pflichtmodul für alle Lehrämter (PM – B)
Modultitel	Diagnostizieren, Fördern und Beurteilen

Modulbeschreibung	
<b>Standards</b>	<p>Die Auszubildenden im Vorbereitungsdienst sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf der Basis der Lernprozessdiagnostik Lernprozesse und Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern gezielt zu diagnostizieren und die Einflussnahme unterschiedlicher Lernvoraussetzungen auf Lehren und Lernen im Unterricht zu berücksichtigen,</li> <li>• Lernpotenziale und Lernanforderungen aufeinander abzustimmen, Lernhindernisse und Lernfortschritte zu erkennen und Möglichkeiten der Begabtenförderung zu nutzen,</li> <li>• unterschiedliche Beratungsformen situationsgerecht einzusetzen und zwischen Beratungsfunktion und Beurteilungsfunktion zu unterscheiden,</li> <li>• Leistungen von Schülerinnen und Schülern zu erfassen und diese auf der Grundlage transparenter Beurteilungs- und Bewertungsmaßstäbe fachgerecht zu bewerten,</li> <li>• sich auf Beurteilungsgrundsätze mit anderen Lehrkräften zu verständigen und Perspektiven für das weitere Lernen aufzuzeigen,</li> <li>• Leistungsüberprüfungen als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit zu nutzen.</li> </ul>
Themen/Inhalte  (Angebot zur Auswahl entsprechend Leistungsbedarf und Lehramts-spezifik)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- exemplarische Schwerpunktsetzung und Anwendung von Methoden und Verfahren zur Ermittlung von Lernausgangslagen und Lernprozessen</li> <li>- Analyse von Praxisbeispielen zu Lernvoraussetzungen und Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler und Schlussfolgerungen für den Unterrichtsprozess</li> <li>- Formen von Hoch- und Sonderbegabungen, Lern- und Arbeitsstörungen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fallbeispiele zur Dokumentation von Entwicklungsprozessen (Erprobung von verschiedenen Dokumentationsmethoden)</li> <li>- Planung von Förderkonzepten (Förderschwerpunkte, Förderbedarf bzw. Förderansätze) auf Grund der Erkenntnisse von Unterrichtsbeobachtungen und Analysetätigkeit</li> <li>- Erprobung und Evaluation von unterschiedlichen Förderansätzen, wie z. B. kooperative Lernformen, Formen der Differenzierung, Feedback-Techniken</li> <li>- kriterien- und adressatengerechte Konzipierung von Leistungsanforderungen im Zusammenhang mit Erwartungsbildern</li> <li>- Entwicklung von Beurteilungs- und Bewertungskriterien und funktionsgerechter Einsatz von Verfahren der Leistungsmessung sowie Umsetzung der Ergebnisse in Zensuren und Verbalurteile</li> <li>- Prinzipien und Handlungsstrategien der Beratung von Schülern und Eltern, Kooperation mit anderen Lehrkräften</li> </ul>
Organisationsformen und Methoden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Haupt- und Fachseminare (teilweise im Verbund und kompakt)</li> <li>- Vortrag mit Plenumsdiskussion</li> <li>- Partner- und Gruppenarbeiten mit Präsentation</li> <li>- Fallanalysen – Datenerhebung, -analyse</li> <li>- Entwicklung von Förderkonzepten und Gestaltung von lernförderlichen Situationen</li> <li>- Unterrichtshospitation und -beobachtung einschl. Auswertung gem. Schwerpunktsetzung(en)</li> </ul>
Stundenvolumen	(nach Festlegung durch den Hauptseminarleiter auf der Grundlage der Lernvoraussetzungen und des Leistungsbedarfs der Seminargruppe)
Leistungserwartungen/ Leistungsnachweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltung von lernförderlichen Situationen alternativ:</li> <li>- Einzelfall- bzw. Gruppenanalyse unter dem Schwerpunkt der Entwicklung von Selbst- bzw. Sozialkompetenz</li> </ul>
Modulverantwortung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leiter der Hauptseminare (Modulverantwortung wird zu Beginn der Ausbildung festgelegt)</li> <li>- weitere Auszubildende der Staatlichen Seminare (mit Kooperationspartnern, z., B. Vertretern der ersten Phase, der Ausbildungsschulen, des Landesverwaltungsamtes)</li> </ul>

## Kompetenzbereich: Innovieren

Modulart	Pflichtmodul für alle Lehrämter (PM - S)
Modultitel	Schule mitgestalten und entwickeln

Modulbeschreibung	
<b>Standards</b>	<p>Die Auszubildenden im Vorbereitungsdienst sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse der Unterrichts- und Bildungsforschung auf die Schulentwicklung der Ausbildungsschule anzuwenden,</li> <li>• den spezifischen Bildungsauftrag einzelner Schularten, Schulformen und Bildungsgänge zu reflektieren und gezielt zu unterstützen,</li> <li>• Mitwirkungsmöglichkeiten an schulischen Projekten und Vorhaben aktiv aufzugreifen, Projektvorhaben konzeptionell, kooperativ und konstruktiv zu planen und umzusetzen,</li> <li>• mit Belastungen umzugehen, Arbeitszeit und Arbeitsmittel zweckdienlich und ökonomisch umzusetzen und kollegiale Beratung als Hilfe zur Unterrichtsentwicklung und Arbeitsentlastung zu praktizieren,</li> <li>• Verfahren und Instrumente der internen Evaluation von Unterricht und Schule anzuwenden, die Ergebnisse zu präsentieren und Konsequenzen zu ziehen.</li> </ul>
<b>Themen/Inhalte</b> (Angebot zur Auswahl entsprechend Leistungsbedarf und Lehramts-spezifik)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Ausbildungsschule in ihren Organisationsstrukturen im Kontext zum Schulprofil und Schulkonzept</li> <li>- das Schulportfolio als systematische und strukturierte Dokumentationsgrundlage zu den Rahmenbedingungen und Ergebnissen von Qualitätsentwicklung in der innerschulischen Weiterentwicklung</li> <li>- auf dem Weg zu einer besseren Schule - Beschreibung von schulinterner Qualität durch Qualitätsbereiche</li> <li>- Ressourcen erfolgreich nutzen – Weiterentwicklung erprobter Formen der Unterrichts- und Arbeitsorganisation</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungsprozesse aktiv mitgestalten – Kooperations- und Kommunikationsstrukturen als Schlüsselfunktion für die Weiterentwicklung an Schulen</li> <li>- außerschulische Beziehungen nutzen - Kooperation mit außerschulischen Partnern zur Unterstützung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen</li> <li>- Außendarstellung als Mittel der Wertschätzung und Transparenz der Schule in der Öffentlichkeit</li> <li>- rechtliche Grundlagen zu Datenschutz, Datenerhebung und Datenverarbeitung</li> <li>- Instrumente zur Festlegung von Evaluationsschwerpunkten, Methoden der Selbst- und Fremdevaluation</li> </ul>
Organisationsformen/ Methoden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- seminaristische Veranstaltungen (Seminarplenum, Kleingruppenarbeit)</li> <li>- Haupt- und Fachseminare (teilweise im Verbund und kompakt)</li> <li>- Kooperation im Lehrerkollegium</li> <li>- Konferenzen, Plenum, Teamarbeit</li> <li>- Erfahrungsaustausch, Expertenbefragung</li> <li>- Verfahren zur Informationsbeschaffung und Datenverarbeitung</li> <li>- Literaturrecherche und -studium</li> <li>- Präsentationsformen</li> <li>- Zukunftswerkstatt</li> </ul>
Stundenvolumen	(nach Festlegung durch den Hauptseminarleiter auf der Grundlage der Lernvoraussetzungen und des Leistungsbedarfs der Seminargruppe)
Leistungserwartungen/ Leistungsnachweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung, Durchführung und Auswertung eines schulischen Projektes alternativ:</li> <li>- Gestaltung eines eigenen Beitrages im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung an der Ausbildungsschule und Evaluation der Ergebnisse</li> </ul>
Modulverantwortung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leiter des Hauptseminars (Modulverantwortung wird zu Beginn der Ausbildung festgelegt)</li> <li>- weitere Seminarlehrkräfte</li> <li>- Staatliches Seminar für Lehrämter und Kooperationspartner (insbesondere Ausbildungsschulen, lehrerbildende Einrichtungen u. a.)</li> </ul>

## Kriterien zur Beurteilungsnote

(gem. § 9 Abs. 3 und 4 der LVO-Lehramt  
vom 13. 07. 2011)

Gemäß § 9 Abs. 3 und 4 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Laufbahnprüfung für ein Lehramt im Land Sachsen-Anhalt (LVO-Lehramt) vom 13. 07. 2011 ist geregelt:

(3) Der Verlauf und der Erfolg der seminaristischen und schulpraktischen Ausbildung werden mit einer zusammenfassenden Ausbildungsnote bewertet. Die Ausbildungsnote wird durch das arithmetische Mittel aus der Beurteilungsnote und der ausbildungsbegleitenden Bewertung gebildet.

(4) Vor Eintritt in die Prüfung werden **von den zuständigen Ausbildenden** die in den Sätzen 3 und 4 genannten **Leistungen und Kompetenzen mit jeweils einer Note bewertet**. Die Beurteilungsnote wird aus dem arithmetischen Mittel dieser Noten errechnet. **Mit der Beurteilungsnote wird die Eignung und Leistung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst sowie ihre berufliche Entwicklung bewertet**. Sie berücksichtigt insbesondere berufsbezogene Handlungskompetenzen, pädagogisches Führungsverhalten, dienstliches Auftreten und Handeln sowie schulisches und außerschulisches Engagement. Einstellungen und Haltungen zum Berufsauftrag eines Lehrers sowie die Fähigkeit zur kollegialen Zusammenarbeit sind einzubeziehen.

**Daraus leiten sich im Einzelnen folgende Kriterien und Leitfragen ab, die den für die Beurteilungsnote aus der Sicht des Hauptseminarleiters und des Fachseminarleiters festgelegten Orientierungsrahmen darstellen:**

- Wie wird der Grad der Ausprägung insbesondere von fachlicher Kompetenz, didaktischer und methodischer Kompetenz, erzieherischer Kompetenz sowie Bewertungs- und Beratungskompetenz bei der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst eingeschätzt?
- Bereitet sich die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst mit Engagement, Kreativität und Qualität auf die pädagogischen und fachdidaktischen Seminare vor und bringt sie sich fachlich engagiert, initiativreich, kreativ in die (Seminar-)Veranstaltungen ein?
- Wie wird das Hauptfeld der Tätigkeit einer künftigen Lehrkraft - das Unterrichten - vor allem wie werden die zentralen Kategorien einer sach- und schülergerechten Unterrichtsvorbereitung, Durchführung und eigenständigen kritischen Nachbereitung beurteilt und bewertet? Können begründete konstruktive Alternativvorschläge für das pädagogische Handeln entwickelt werden?
- Kann flexibel entsprechend den situativen schulischen Gegebenheiten reagiert und können gesetzliche Vorgaben und Konferenzbeschlüsse umgesetzt werden? Werden Engagement, Kreativität, Leitungsfähigkeit bei der umfassenden Gestaltung des Schullebens unter Beweis gestellt?
- Verfügt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst über eine ausgeprägte Haltung zum Lehrerberuf, die sich unter anderem durch Lehrertugenden wie Güte, Vertrauen, Wertebewusstsein, Autorität, Geduld, Takt, Glaubwürdigkeit, Bildungswillen, Innovationsbereitschaft, positive Gestaltung der Lehrer-Schüler-Beziehung auszeichnet?

- Ist die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst kollegial, kooperations- und teamfähig?
- Zeichnet sie sich durch Aufgeschlossenheit, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit aus?
- Wie wird die Gesamtpersönlichkeit der künftigen Lehrkraft hinsichtlich ihres professionellen Lehrerhandelns und der beruflichen Entwicklung insgesamt im Verlauf des Vorbereitungsdienstes eingeschätzt?

## **Hinweise zur Gestaltung der selbst zu bestimmenden Ausbildungsleistung – gem. § 9 (5) der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Laufbahnprüfung für ein Lehramt im Land Sachsen-Anhalt (LVO-Lehramt) vom 13. Juli 2011**

### **1. Ziel der Ausbildungsleistung**

Mit der thematisch selbst zu bestimmenden Ausbildungsleistung sollen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nachweisen, dass sie über eine berufsfeldbezogene Problemsicht verfügen, ein schulisches bzw. unterrichtliches Problem formulieren und gestützt auf pädagogisch-psychologische Theoriebezüge analysieren sowie geeignete Lösungsstrategien bzw. –vorschläge entwickeln können. Hierbei wird Wert darauf gelegt, den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst vielfältige und kreative Möglichkeiten einzuräumen, um Kompetenzen des Lehrerhandelns und –denkens – bezogen auf Standards – nachweisen zu können.

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sollen ihre seminarmethodische Kompetenz bezüglich eines von ihnen selbst gewählten schulrelevanten Themas und dabei z. B. auch ihre Präsentations- und Moderationsfähigkeiten unter Beweis stellen.

### **2. Inhalt und Form**

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst schlagen unter Berücksichtigung der Interessenlage der Zielgruppe dem Hauptseminarleiter oder dem Fachseminarleiter ein modulbezogenes Thema vor. Nach Bestätigung und zeitlich-organisatorischer Absprache fertigen sie eine Konzeption (Kurzform) in Analogie zu einem Unterrichtsentwurf an. Dabei sind Adressaten- und Handlungsorientiertheit ebenso zu berücksichtigen wie die Organisationsformen und der Medieneinsatz.

Die Themenauswahl sollte nach den Prinzipien der Aktualität, der berufsfeldbezogenen Nützlichkeit und der adressatenorientierten Gestaltung erfolgen. Das gewählte Thema darf nicht Gegenstand einer anderen Leistungserfassungsform sein.

### **3. Umfang und Bewertung**

Der Konzeptionsentwurf sollte fünf Seiten nicht überschreiten und sich im Fall einer Präsentation auf eine max. 90-minütige Seminareinheit beziehen. Das Konzept ist so anzulegen, dass die Teilnehmer handlungsaktiv mitwirken und Schlussfolgerungen für ihre eigene Unterrichtsarbeit ziehen können.

Die Reflexion erfolgt schriftlich, sollte zwei Seiten nicht überschreiten und ist spätestens 14 Tage nach dem Durchführungstermin beim Hauptseminarleiter oder Fachseminarleiter abzugeben.

Die Bewertung erfolgt mittels einer Note durch den Hauptseminarleiter oder Fachseminarleiter und wird spätestens 14 Tage nach Abgabe der schriftlichen Reflexion der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bekanntgegeben.

Auf Wunsch der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst kann eine mündliche Begründung erfolgen.

## **Hinweise zur schriftlichen Arbeit gemäß § 10 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Laufbahnprüfung für ein Lehramt im Land Sachsen-Anhalt (LVO-Lehramt) vom 13. Juli 2011**

### **Teil I: Fachdidaktischer Bereich**

#### **1. Ziel der Ausbildungsleistung**

In der schriftlichen Arbeit dokumentiert und reflektiert die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst auf fachwissenschaftlicher Grundlage exemplarisch Aspekte der eigenen Unterrichtspraxis und deren Wirkungen. Dabei werden Ideen, Anregungen und didaktische Prinzipien in der Unterrichtspraxis erprobt. In der Arbeit wertet die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst aus, wie wirksam ihr unterrichtliches Handeln gewesen ist und zieht daraus Schlussfolgerungen für die künftige Arbeit.

#### **2. Inhalt und formbezogene Leitfragen und Kriterien der Bewertung**

Für die Beurteilung und Bewertung sind im Wesentlichen die nachfolgenden inhalts- und formbezogenen Leitfragen und Kriterien maßgebend. Sie stellen den für die Bewertung festgelegten Orientierungsrahmen dar:

- Problem- und Zielstellung
  - Werden Problemfragen und Zielvorstellungen klar formuliert und begründet?
  - Wird das Thema genügend eingegrenzt und wird deutlich, welche Aspekte behandelt werden sollen und welche nicht?
- Theoretische Grundlagen
  - Werden für die Bearbeitung der Problemstellung die notwendigen theoretischen Grundlagen geschaffen (z. B. erziehungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte)?
  - Gibt es eine innere Verbindung zwischen der theoretischen Auseinandersetzung und den eigenen Planungsüberlegungen und Reflexionen?
- Planung
  - Ist die Arbeit in die laufende, auf die inhaltlichen und methodischen Vorgaben des Lehrplans bezogene Unterrichtsarbeit eingebettet?
  - Werden die für die Problemstellung der Arbeit wichtigen Planungsentscheidungen und deren mögliche Alternativen herausgearbeitet und begründet (z. B. Lernvoraussetzungen der Schüler, Ziele, Inhalte, Methoden, Medien)?
  - Inwieweit werden in der Planung eigenständige Überlegungen entwickelt?
- Darstellung der Durchführung
  - Werden die Teile der praktischen Durchführung, die für die Problemstellung der Arbeit wichtig sind, verständlich und nachvollziehbar dargestellt und auf die für die Beantwortung der Problemfragen wesentlichen Gesichtspunkte konzentriert?

- Sind die fachlichen und didaktischen Ausführungen korrekt?
- Werden wichtige Abläufe und Ergebnisse so genau wie möglich dokumentiert (z. B. Gesprächsabläufe, Beobachtungen von Schülern, Arbeitsergebnisse)?
- Reflexion und Auswertung
  - Sind die Reflexionen (Einzelreflexionen und Gesamtreflexion) auf die Problemstellung der Arbeit bezogen?
  - Inwieweit sind die Reflexionen eigenständig, kritisch und differenziert? Werden dabei Planungs- und Durchführungsalternativen erwogen?
  - Werden Bewertungen und Schlussfolgerungen hinreichend belegt? Werden dazu auch die dokumentierten Materialien herangezogen?
  - Wird die Problemstellung in der Schlussreflexion der Arbeit aufgegriffen und mit Hilfe der neu gewonnenen Einsichten reflektiert?
  - Werden dabei offene Fragen, verbleibende Widersprüche, mögliche Konsequenzen oder Alternativen deutlich gemacht?
  - Ist die Arbeit übersichtlich strukturiert?
  - Ist die Darstellung sprachlich präzise (z. B. exakte Fachtermini), verständlich und in der Gedankenführung stringent?
  - Entsprechen sprachliche Richtigkeit, Umfang und äußeres Bild den normativen Anforderungen?
  - Werden Belegverfahren beachtet und verwendete Quellen benannt?

### 3. Verfahren, Umfang und Bewertung

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst schlägt dem jeweils zuständigen Hauptseminarleiter am Ende der Einführungsphase den angestrebten Termin für die Erstellung der schriftlichen Arbeit vor. Der jeweilige Hauptseminarleiter vermerkt den Bearbeitungszeitraum. Bei dessen Festlegung ist darauf zu achten, dass hierin mindestens 5 Wochen Unterrichtszeit eingeschlossen sind. Bei einer entsprechenden Abweichung ist der Bearbeitungszeitraum zu verändern und der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst mitzuteilen.

Vier Wochen vor Bearbeitungsbeginn und nach Absprache mit dem Fachseminarleiter wird ein Thema benannt, welches nach eventuell notwendigen Korrekturen durch den Hauptseminarleiter bestätigt wird.

Der Hauptseminarleiter dokumentiert sowohl die Antragstellung als auch die Themenwahl.

Die Bestätigung des Antrages (Thema und Bearbeitungszeitraum) geht der jeweiligen Lehrkraft im Vorbereitungsdienst unmittelbar vor Beginn des Zeitraums per Mail als PDF-Datei oder per Brief zu (siehe Anlage).

Die schriftliche Arbeit wird ausbildungsbegleitend in der Qualifizierungsphase angefertigt, ist nach Bekanntgabe des Themas innerhalb von zwei Monaten fertig zu stellen und soll 30 Seiten nicht überschreiten. Sie ist in zwei Exemplaren im Staatlichen Seminar für Lehrämter abzugeben. Hält die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Bearbeitungsfrist nicht ein, wird die Arbeit mit „ungenügend“ bewertet. Eine Fristverlängerung kann in begründeten Fällen, die die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst nicht zu vertreten hat, auf Antrag gewährt werden, im Regelfall längstens jedoch um vier Wochen. Am Schluss der schriftlichen Arbeit hat die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zu versichern, dass die Arbeit selbstständig angefertigt wurde, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der Arbeit, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Angabe der Quelle kenntlich gemacht wurden.

Der fachlich zuständige Auszubildende sowie eine weitere fachkundige Lehrkraft begutachten und bewerten die schriftliche Arbeit. Der Seminarleiter setzt die Note gem. § 19 Abs. 2 fest.

Weichen die Bewertungen voneinander ab, wird die Note aus dem arithmetischen Mittel gebildet.

## **Teil II: Pädagogischer Bereich**

### **1. Ziel der Ausbildungsleistung**

In der schriftlichen Arbeit dokumentiert und reflektiert die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst auf der Grundlage von Erziehungs- und Bildungswissenschaften oder anderen empirischen Wissenschaften exemplarisch Aspekte der eigenen Mitgestaltung von Schule und deren Wirkungen.

Dabei werden Ideen und Anregungen als Beitrag zur Schul- und Unterrichtsentwicklung der Ausbildungsschule erprobt. In der Arbeit schätzt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Wirksamkeit ihres pädagogischen und psychologischen Handelns ein und zieht daraus Schlussfolgerungen für die künftige Arbeit.

### **2. Inhalt und formbezogene Leitfragen und Kriterien der Bewertung**

Für die Beurteilung und Bewertung sind im Wesentlichen die nachfolgenden inhalts- und formbezogenen Leitfragen und Kriterien maßgebend. Sie stellen den für die Bewertung festgelegten Orientierungsrahmen dar:

- Problem- und Zielstellung
  - Werden Problemfragen und Zielvorstellungen klar formuliert und begründet?
  - Wird das Thema genügend eingegrenzt und wird deutlich, welche Aspekte behandelt werden sollen und welche nicht?
- Theoretische Grundlagen
  - Werden für die Bearbeitung der Problemstellung die notwendigen theoretischen Grundlagen geschaffen (z. B. erziehungs- und bildungswissenschaftliche, psychologische oder förderspezifische Aspekte der pädagogischen Arbeit an der Schule)?
  - Gibt es eine innere Verbindung zwischen der theoretischen Auseinandersetzung und den eigenen Planungsüberlegungen zur Gestaltung des pädagogischen Handelns?
- Planung
  - Ist die Arbeit in die pädagogischen Prozesse eingebettet und überzeugt durch Kontinuität und Nachhaltigkeit, z. B. für die Schul- und Unterrichtsentwicklung der Ausbildungsschule?
  - Werden die für die Problemstellung der Arbeit wichtigen Planungsentscheidungen und deren mögliche Alternativen herausgearbeitet und begründet (z. B. allgemeine schulische Bedingungen, spezifische Lernvoraussetzungen, Ziele, Inhalte, Methoden, Medien, Förderkonzepte, Schulprogramm/ Schulkonzept)?
  - Inwieweit werden in der Planung eigenständige Überlegungen entwickelt, Schwerpunktsetzungen, Intentionen und Abgrenzungen sowie exakte Zielvorstellungen und Effektnachweise bedacht?
- Darstellung der Durchführung
  - Werden die Teile der praktischen Durchführung, die für die Problemstellung der Arbeit wichtig sind, verständlich und nachvollziehbar dargestellt und auf die für die Beantwortung der Problemfragen wesentlichen Gesichtspunkte konzentriert?

- Sind die erziehungs- und bildungswissenschaftlichen sowie pädagogisch- psychologischen Ausführungen korrekt?
- Werden wichtige Abläufe und Ergebnisse so genau wie möglich dokumentiert (z. B. Gesprächsabläufe, Beobachtungen von Schülern, Mitwirkenden, unterschiedliche Dokumentationsformen der Arbeitsergebnisse, Förder- und Schulkonzepte)?
- Reflexion und Auswertung
  - Sind die Reflexionen auf die Problemstellung der Arbeit bezogen?
  - Inwieweit sind die Reflexionen eigenständig, kritisch und differenziert? Werden dabei Planungs- und Durchführungsalternativen erwogen?
  - Werden Bewertungen und Schlussfolgerungen überzeugend und nachvollziehbar belegt? Werden dazu auch die dokumentierten Materialien herangezogen?
  - Wird die Problemstellung in der Schlussbetrachtung der Arbeit aufgegriffen und mit Hilfe der neu gewonnenen Einsichten reflektiert?
  - Werden dabei offene Fragen, verbleibende Widersprüche, mögliche Konsequenzen oder Alternativen deutlich gemacht?
  - Ist die Arbeit übersichtlich strukturiert?
  - Ist die Darstellung sprachlich präzise (z. B. exakte Fachtermini), verständlich und in der Gedankenführung stringent?
  - Entsprechen sprachliche Richtigkeit, Umfang und äußeres Bild den normativen Anforderungen?
  - Werden Belegverfahren beachtet und verwendete Quellen benannt?

### 3. Verfahren, Umfang und Bewertung

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst schlägt dem jeweils zuständigen Hauptseminarleiter am Ende der Einführungsphase den angestrebten Termin für die Erstellung der schriftlichen Arbeit vor. Der jeweilige Hauptseminarleiter vermerkt den Bearbeitungszeitraum. Bei dessen Festlegung ist darauf zu achten, dass hierin mindestens 5 Wochen Unterrichtszeit eingeschlossen sind. Bei einer entsprechenden Abweichung ist der Bearbeitungszeitraum zu verändern und der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst mitzuteilen.

Vier Wochen vor Bearbeitungsbeginn wird ein Thema benannt, welches nach evtl. notwendigen Korrekturen durch den Hauptseminarleiter bestätigt wird. Der Hauptseminarleiter dokumentiert sowohl die Antragstellung als auch die Themenwahl.

Die Bestätigung des Antrages (Thema und Bearbeitungszeitraum) geht der jeweiligen Lehrkraft im Vorbereitungsdienst unmittelbar vor Beginn des Zeitraums per Mail als PDF-Datei oder per Brief zu (siehe Anlage).

Die schriftliche Arbeit wird ausbildungsbegleitend in der Qualifizierungsphase angefertigt, ist nach Bekanntgabe des Themas innerhalb von zwei Monaten fertig zu stellen und soll 30 Seiten nicht überschreiten. Sie ist in zwei Exemplaren im Staatlichen Seminar für Lehrämter abzugeben. Hält die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Bearbeitungsfrist nicht ein, wird die Arbeit mit „ungenügend“ bewertet. Eine Fristverlängerung kann in begründeten Fällen, die die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst nicht zu vertreten hat, auf Antrag gewährt werden, im Regelfall längstens jedoch um vier Wochen. Am Schluss der schriftlichen Arbeit hat die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zu versichern, dass die Arbeit selbstständig angefertigt wurde, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der Arbeit, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Angabe der Quelle kenntlich gemacht wurden.

Der fachlich zuständige Auszubildende sowie eine weitere fachkundige Lehrkraft begutachten und bewerten die schriftliche Arbeit. Der Seminarleiter setzt die Note gem. § 19 Abs. 2 fest.

Weichen die Bewertungen voneinander ab, wird die Note aus dem arithmetischen Mittel gebildet.

ANLAGE

SCHRIFTLICHE ARBEIT gemäß § 10 der LVO-Lehramt		
Schritt 1	Zum Ende der Einführungsphase	
Name:		
Vorname:		
Adresse:	Straße	
	PLZ	
	Ort	
Mail-Adresse:		
Thema der wissenschaftlichen Arbeit zur Ersten Staatsprüfung		
Vorschlag des Bearbeitungszeitraums:		

Schritt 2	4 Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit
Vorschlag des Themas:	

Hiermit werden das von Ihnen vorgeschlagene Thema sowie der Bearbeitungszeitraum (mit folgenden Veränderungen)<sup>1</sup> bestätigt.

* Folgende Veränderungen werden festgelegt:	
Thema:	
Bearbeitungszeitraum:	

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der/des zuständigen Hauptseminarleiterin/Hauptseminarleiters

<sup>1</sup> Falls dies nicht notwendig ist, wird dieser Einschub gestrichen.

## **Hinweise zur Gestaltung und Umsetzung der besonderen Ausbildungsleistung gemäß § 9 Abs. 7 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Laufbahnprüfung für ein Lehramt im Land Sachsen-Anhalt (LVO-Lehramt) vom 13. Juli 2011**

### **1. Ziel der besonderen Ausbildungsleistung**

Eine besondere Ausbildungsleistung ist eine berufs- und ausbildungsbezogene Leistung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, die sich inhaltlich auf die Bereiche Pädagogik, Diagnostik, Schulentwicklung oder Fachdidaktik bezieht. Sie kann auf einen Prüfungsteil gemäß § 12 Abs. 1 angerechnet werden. Aus diesem Grunde muss sie umfänglich und förmlich einem der genannten Prüfungsteile entsprechen.

Die besondere Ausbildungsleistung darf weder vollständig noch in Teilen in die Ausbildungsnote einbezogen werden.

### **2. Inhalt und Form**

Die besondere Ausbildungsleistung kann auf die Prüfungsteile Prüfungsunterricht I oder Prüfungsunterricht II oder Prüfungskolloquium angerechnet werden, wenn eine Entsprechung zu den §§ 16 bzw. 17 gegeben ist.

Die Bewertung der besonderen Ausbildungsleistung erfolgt gemäß § 19 Abs. 3 i. d. R. durch die Hauptseminarleiterin bzw. den Hauptseminarleiter (Vorsitz), mindestens eine zuständige Fachseminarleiterin bzw. einen zuständigen Fachseminarleiter und die Leiterin bzw. den Leiter der Ausbildungsschule. Ein Vertreter des Landesprüfungsamtes oder einer Schulbehörde kann als weiterer Prüfer die besondere Ausbildungsleistung bewerten und übernimmt in diesem Fall den Vorsitz.

### **3. Verfahrensweise, Antragstellung und –bearbeitung, Zulassungsmodalitäten**

Die Zulassung einer Leistung als besondere Ausbildungsleistung ist gemäß § 9 Absatz 7 vom Prüfling bei der Hauptseminarleiterin oder dem Hauptseminarleiter oder einer Fachseminarleiterin oder einem Fachseminarleiter zu beantragen. Die Voraussetzungen zur Zulassung einer besonderen Ausbildungsleistung sind dann gegeben wenn:

- (1) die Erteilung des Auftrages zum eigenverantwortlichen Unterricht erfolgt ist,
- (2) die Zustimmung aller jeweils zuständigen Ausbilder gemäß § 6 (3) und des Schulleiters bzw. der Schulleiterin vorliegt,
- (3) das vorzulegende Konzept in Inhalt und Anlage die Sonderheit der Ausbildungsleistung erkennen lässt.

Der Antrag ist nach Beendigung der Einführungsphase und mindestens 4 Wochen vor dem angestrebten Termin zu stellen. Dem Antrag sind von der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die o. g. Nachweise über die Voraussetzungen beizulegen.

Die bearbeitende Seminarleiterin oder der bearbeitende Seminarleiter entscheidet innerhalb von zwei Wochen über den Antrag durch einen schriftlichen Bescheid. Im Falle der Zulassung erhält das Landesprüfungsamt eine Kopie des Bescheides.

Nach Absolvieren der besonderen Ausbildungsleistung werden dem Landesprüfungsamt die Niederschrift über die besondere Ausbildungsleistung und der Vorschlag zur Anrechnung auf einen Prüfungsteil zugeleitet. Die vom Antragsteller oder von der Antragstellerin eingereichten Unterlagen verbleiben im jeweiligen Seminar.

Das Landesprüfungsamt erteilt einen Bescheid über die Anrechnung der besonderen Ausbildungsleistung einschließlich der festgesetzten Zensur. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält mit den Prüfungsunterlagen eine Kopie des Bescheides.

Eine besondere Ausbildungsleistung ist eine berufs- und ausbildungsbezogene Leistung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, die inhaltlich, umfänglich und förmlich einem der Prüfungsteile gemäß § 12 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 entspricht und anstelle eines dieser Prüfungsteile treten kann.

Mit der besonderen Ausbildungsleistung soll der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Möglichkeit gegeben werden, bereits während der Ausbildung eine prüfungsadäquate Leistung zu erbringen, die in die Zweite Staatsprüfung einfließt.

Die besondere Ausbildungsleistung darf weder vollständig noch in Teilen in die Ausbildungsnote einbezogen werden.

**Juli 2012**